

Liebe Freunde, liebe Mitglieder,

wir haben uns in den letzten Wochen mit Rundmails etwas rar gemacht. Das liegt vor allem daran, dass wir erst mit konkreten Informationen bzw. Ankündigungen an Sie, an Euch herantreten wollten.

Wie zu Beginn der Pandemie verkündet, haben wir in der Vorstandschaft diverse Pläne erarbeitet, die uns schnell auf Lockerungen reagieren und uns liebgewordene Aktivitäten umsetzen lassen können.

Es sind dies primär Oldtimer & Jazz, Oldies im Park und natürlich unsere FahrmitTouren (FmT).

In Kürze dazu folgende Informationen und Hintergründe:

1. Oldtimer und Jazz ist direkt mit dem Stadtfest Wiesloch gekoppelt und daher nicht umsetzbar.
2. Das Stadtfest 1250 Jahre Walldorf mit einem geplanten Auftritt der FhF Wiesloch wurde dieses Jahr ebenso ausgesetzt.
3. Die FahrmitTouren wurden wegen der strengen Auflagen (Anhäufungen bzw. Ansammlungen von Menschen, Schließung von Gaststätten, fehlende sanitäre Einrichtungen usw.) bisher auch ausgesetzt. Im Zuge der Lockerungen haben vereinzelt spontane und kurzfristig abgesprochene Ausfahrten unter Einhaltung der Vorschriften und Auflagen stattgefunden. Wir bitten um Verständnis, dass dies nicht offiziell beworben wurde, da die Gesetzeslage dies untersagt hatte.

Nachdem nunmehr größere Menschenansammlungen möglich sind und Speiselokale wieder öffnen dürfen, ist für den Monat Juli und August, vorausgesetzt es kommen keine weiteren Restriktionen, je eine offizielle Ausfahrt vorgesehen, die wir in der RNZ, als auch auf unserer Homepage ankündigen werden.

Für Juli hatte sich Karl Lahn und für August Fritz Hofmann bereit erklärt, die Organisation zu übernehmen.

Wenn weitere gemeinsame Ausfahrten außerhalb unseres gewohnten letzten Sonntags im Monat stattfinden sollen und können, dann einfach ein kleiner Rundruf bzw. Rundmail oder eine Information an Peter Kraft (unser FmT-Organisator) oder einem Mitglied des Vorstands.

4. Clubabende und Stammtische: Wir sind im ständigen Kontakt mit Frau Steidel vom Landgasthof Gänsberg.

Die Auflagen bez. Anhäufungen und Abstandsregelungen ließen bisher keinen Clubabend zu. Das Angebot den Clubabend auf zwei Abende zu verteilen ist für abstrus und daher indiskutabel. Die Verlegung auf die Terrasse ist möglich, jedoch bei Regen, Schlechtwetter usw. kritisch. Kleinere Gruppen (MB 107 SL-Club) mit deutlich geringeren Frequenzen haben schon getagt.

Wir wünschen uns alle ein baldiges persönliches Wiedersehen und nutzen die nächstmögliche Gelegenheit, an der alle teilnehmen können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch anmerken, dass das Durchschnittsalter unseres Vereins ca. 66 Jahre beträgt, wir demnach eine Risikogruppe darstellen.

5. Oldies im Park: Wir haben ein Konzept zur Durchführung von Oldies im Park unter Coronabedingungen (danke Kai!) entwickelt, da diese Veranstaltung ein weiteres Markenzeichen unseres Vereins ist, welches weit über die Region hinaus bekannt und beliebt ist.

Ich hatte gestern mit Bürgermeister Ludwig Sauer und seinem Mitarbeiter vom Ordnungsamt ein langes und offenes Gespräch über die Möglichkeiten bzw. Bedingungen, unter denen eine derartige Veranstaltung stattfinden könnte.

Folgende Punkte wurden besprochen, die ich Ihnen transparent aufzeigen möchte, da wir sehr intensiv diskutiert haben:

- seit 3 Wochen existieren neue Vorgaben: bis 31.10.20 (zuvor 31.08.20) Verbot von Großveranstaltungen über 500 Personen (um die Mittagszeit waren bei OiP 2019 mehr als 500 Besucher, die nicht einfach in drei Schichten und drei Bereichen entzerrbar sind)
- Auftrennung von OiP in drei geplante Bereiche ist nicht garantierbar, falls ja müsste der Bereichsübergang aufwändig geregelt werden (personell, räumlich)
- Synchronisierung der Besucherzahlen an zentraler Stelle wäre dazu erforderlich Schwierigkeiten Datenschutz bei der Erfassung der Besucherdaten
- Abgleich aller Eingangskontrollen mit Funk und EDV-Erfassung
- Für das Absperren reichen nicht nur Absperrbänder, sondern es sind z.B. Bauzäune erforderlich (diese sind nicht vom Bauhof erhältlich, mehrere 100 laufende Meter erzeugen Leihgebühren von mehreren 1000 Euro)
- Ordnungsdienste in ausreichender Anzahl und mehr Kontrollstellen als üblich sind erforderlich
- Gefahr, dass zuvor weitere Lockdown-Maßnahmen kommen
- Einhaltung von Hygienevorschriften, Bereitstellung von mehr sanitären Einrichtungen und Service
- Risiko Wetter, Absagen für bestellte Dienstleister, Caterer, Absperrmaterialien usw. beim Verein
- Charakter der Veranstaltung geht durch Absperrungen, Ordnungsdienste, Personenbeschränkungen, Ansammlungshäufungsverbote, keine Bewegungsfreiheit usw. verloren
- Besucher und Helfer sind (Verein 66 Jahre im Durchschnitt) im Allgemeinen im Risikoalter

Die Stadt Wiesloch zeigt sich trotzdem offen, obgleich nahezu alle Veranstaltungen bis Ende des Jahres (!) in Wiesloch und Umgebung abgesagt wurden, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zuzustimmen. Die Risiken (Absage, Schlechtwetter, hohe vierstellige Kosten für Ordnungsdienste, Absperrungen usw.) trägt der Veranstalter, der Verein bzw. in persona der Vorstand.

Der Vorstand hat daher einstimmig beschlossen, die Veranstaltung aus o.g. Gründen dieses Jahr auszusetzen.

Soviel in aller "Kürze" zum jetzigen Sachstand.

Die Jahresabschlussfahrt ist ebenfalls im Gespräch; in diese Überlegungen fließen auch Bedingungen des Hotel- und Gaststättengewerbes mit ein. Wir informieren zum gegebenen Zeitpunkt.

Bis auf ein baldiges Wiedersehen, bleiben Sie, bleibt Ihr gesund!

Ihr/ Euer

Detlev Röpke

1. Vorsitzender Verein Freunde historischer Fahrzeuge Wiesloch e.G. im ADAC

Anlage:

Auszug aus der Coronaverordnung, CoronaVO, welche ab 01. Juli gültig ist.

Es ist leider doch keine „schlanke“ Version.

Hier auch der Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/>

Das Wichtigste kurz zusammengefasst:

Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum wie auch im privaten Raum 20 Personen treffen. Es wird nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen unterschieden. (§9).

Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept, wie in Paragraf 5 gefordert, mehr nötig. Bspw. Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Familienfeiern.

(§10) Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen. (§10) Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt. (§10) Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben. (§10) Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt. (§10) Das Einhalten der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen ist bei allen Veranstaltungen maßgeblich.

Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen.

Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen!

Folgende Verordnungen sollen ab dem 1. Juli entfallen. Hier gelten dann die in der neuen Corona-Verordnung festgelegten Regelungen: Vergnügungsstätten, Kosmetik und medizinische Fußpflege, Beherbergungsbetriebe, Freizeitparks, Gaststätten, Bordgastronomie, Veranstaltungen, Private Veranstaltungen, Indoor-Freizeitaktivitäten, Maskenpflicht in Praxen Andere Unterverordnungen wie z.B. die CoronaVO Sportstätten erwarten wir gegen Ende der Woche. So ist dies zumindest seitens der Ministerien angekündigt. Bekannt ist bereits jetzt, dass auch hier die Hygieneregulungen bestehen bleiben.